

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

29. NOVEMBER 2020



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Verantwortungsvolle Unternehmen	4
Finanzierungsverbot	6

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1).

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

141 510

Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Christoph Heinimann, Joshua Guelmino, Julian Merkel, Magdalena Kästner, Raphael Seiler, Seraina Dübendorfer, Till Hächler, Ukshin Berisha, Yannick Joller

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Die nächsten Abstimmungen stehen bereits vor der Tür. Nutze diese Chance und gestalte die Zukunft der Schweiz mit!

Du fragst dich, was die Schweizerische Nationalbank mit Kriegsmaterialherstellern zu tun hat? Du willst mitreden, wie die Schweiz zukünftig mit internationalen Unternehmen umgehen soll, die gegen Menschenrechte und Umweltstandards verstossen?

Ganz einfach! Das easyvote-Team erklärt dir einfach verständlich und politisch neutral, was Sache ist. Informiere dich, bilde dir deine Meinung und entscheide mit!

Schau dir auf Youtube unsere easyvote-Clips  an, swipe dir deine Meinung mit unserer App [votenow](#) und klick dich auf unserer Homepage durch zusätzliche Informationen. Wir sehen uns auf    und zur [#VoteWeek](#).

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Fanie

Fanie Wirth (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Verantwortungsvolle Unternehmen

Ziel

Schweizer Unternehmen sollen die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards auch im Ausland einhalten.

Ausgangslage

Ein Teil der Schweizer Unternehmen ist auch im Ausland tätig. Sie tun dies, in dem sie z.B. ein Tochterunternehmen im Ausland haben oder mit ausländischen Lieferanten zusammenarbeiten. Schweizer Unternehmen sind im Ausland für selbst verursachte Schäden verantwortlich. Diese Schäden werden vor Gericht nach dem Recht des betroffenen Landes beurteilt.

Es wurde eine Initiative eingereicht, die sicherstellen will, dass Schweizer Unternehmen die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards auch im Ausland einhalten. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Dieser tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt und kein Referendum ergriffen wird. Mehr Informationen zum indirekten Gegenvorschlag findest Du auf easyvote.ch/unternehmen.

Initiative

➔ Siehe Seite 7



Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, müssen Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltsprüfung durchführen und sind für Schäden von kontrollierten Unternehmen verantwortlich. Kontrollierte Unternehmen sind Tochterunternehmen oder wirtschaftlich abhängige Lieferanten.

In einer Sorgfaltsprüfung untersuchen die Unternehmen, ob sie selbst, von ihnen kontrollierte Unternehmen oder Geschäftspartner bei ihrer Tätigkeit im Ausland Menschenrechte und Umweltstandards verletzen oder verletzen könnten. Diese Verletzungen müssen beendet beziehungsweise verhindert werden. Die Unternehmen müssen regelmässig berichten, ob sie die Standards einhalten und getroffene Massnahmen erklären.

Das Unternehmen ist für selbst verursachte und von kontrollierten Unternehmen verursachte Schäden verantwortlich. Die Schäden werden von einem Schweizer Gericht und nach Schweizer Recht beurteilt. Zum Beispiel ist ein Modeunternehmen in der Schweiz dafür verantwortlich, wenn ein von ihm wirtschaftlich abhängiger Stofflieferant Menschenrechte verletzt.



Indirekter Gegenvorschlag

Ein Gegenvorschlag ist eine Reaktion des Parlaments auf eine Volksinitiative. Eine Volksinitiative will die Verfassung ändern. Mit einem indirekten Gegenvorschlag kann das Parlament eine Gesetzesänderung als Alternative vorschlagen. Das Initiativkomitee kann sich dann entscheiden, ob sie ihre eigene Initiative zurückziehen möchte. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, so tritt das Gesetz in Kraft. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, so gibt es eine Abstimmung über die Volksinitiative. Wird die Volksinitiative angenommen, so tritt die Volksinitiative in Kraft. Wird sie abgelehnt, so tritt das vorgeschlagene Gesetz in Kraft.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Schweizer Unternehmen sollen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung auch im Ausland geradestehen.
- Mit dem Gegenvorschlag werden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung nicht verhindert oder bestraft.
- Die Initiative richtet sich nicht gegen kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Betroffen sind grosse Unternehmen wie z.B. Glencore oder Syngenta.

Nein

GegnerInnen

- Die Initiative ist weltweit einzigartig und kann dazu führen, dass Unternehmen die Schweiz verlassen. Das schadet der Wirtschaft.
- Aus Angst vor Klagen investieren Unternehmen weniger in Entwicklungsländern. Das schadet diesen Ländern, ohne die Menschenrechts- und Umweltsituation zu verbessern.
- Die Beurteilung von ausländischen Fällen überfordert Schweizer Gerichte.

Nationalrat



Nein

88 Ja
108 Nein
2 Enthaltungen

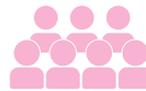
Ständerat



Nein

13 Ja
30 Nein
2 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Finanzierungsverbot

Ziel

Die Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern durch bestimmte Institutionen wie den Pensionskassen oder der Schweizerischen Nationalbank soll verboten werden.

Ausgangslage

In der Schweiz ist es verboten, die Herstellung von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen zu finanzieren. Es ist hingegen erlaubt, Hersteller von anderen **Kriegsmaterialien** (z.B. Pistolen oder Panzern) zu finanzieren.

Es wurde eine **Initiative** eingereicht, um bestimmten Institutionen die Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern zu verbieten. Diese Institutionen sind die Schweizerische Nationalbank, Schweizer Stiftungen, die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Pensionskassen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, wird die Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern verboten. Das Verbot gilt für die Schweizerische Nationalbank, Schweizer Stiftungen, die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Pensionskassen. Das heisst, diese Institutionen dürfen Kriegsmaterialherstellern zum Beispiel keine Kredite geben oder Aktien von diesen besitzen.

Bestehende Kredite und Aktien müssen innerhalb von vier Jahren gekündigt oder verkauft werden. Betroffen sind Kredite und Aktien von in- und ausländischen Unternehmen, die mit der Herstellung von Kriegsmaterial mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes machen.

Zusätzlich soll sich die Schweiz weltweit für ein Finanzierungsverbot von Kriegsmaterial durch Banken und Versicherungen einsetzen.

Kriegsmaterial

Als Kriegsmaterial werden Waffen, Kriegsfahrzeuge sowie deren Bestandteile bezeichnet. Dazu zählen zum Beispiel Pistolen, Panzer oder der Motor eines Militärhelikopters.





Initiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative können BürgerInnen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100 000 Unterschriften von stimmberechtigten BürgerInnen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Volk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Finanzierung von Kriegsmaterial widerspricht den Anstrengungen der Schweiz, bewaffnete Konflikte friedlich zu lösen.
- Die Initiative verhindert, dass Geld von der Nationalbank und den Pensionskassen an Kriegsmaterialhersteller fliesst. Das führt zu mehr Transparenz.
- Auch ohne die Finanzierung von Kriegsmaterial erzielen Pensionskassen oft höhere Gewinne.

Nein

GegnerInnen

- Die Finanzierung von z.B. Atomwaffen ist bereits verboten. Weitere Verbote schränken die AHV/IV und die Pensionskassen unnötig ein.
- Ein weltweites Finanzierungsverbot von Kriegsmaterial ist unrealistisch. Die Initiative schwächt die Schweizer Industrie und den Finanzplatz.
- Die Einschränkung der AHV/IV und der Pensionskassen kann zu niedrigeren Renten führen.

Nationalrat



Nein

72 Ja

125 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat



Nein

13 Ja

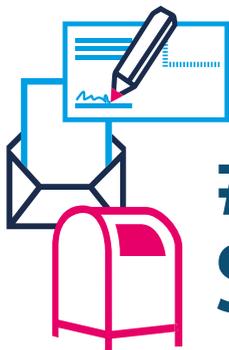
32 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2010-1021

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch